

Präsident von Zehmen: Die Ständische Schrift ist bereits ausgefertigt und kommt heute noch zum Vortrag.

(Nr. 80.) Desgleichen, allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 23, den Entwurf eines Gesetzes, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betr.

Präsident von Zehmen: Die Schlußberathung in der Zweiten Kammer ist noch abzuwarten und der Gegenstand vorläufig an die erste Deputation zu überweisen.

(Nr. 81.) Protokollextract vom 22. November, allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 24, einen Nachtrag zu Cap. 6 des Stats der Ueberschüsse, das Elsterbad betr.

Präsident von Zehmen: Die Schlußberathung ist abzuwarten und der Gegenstand vorläufig an die zweite Deputation zu verweisen.

(Nr. 82.) Schreiben des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden vom 22. November, Einfindung der auf das Jahr 1880 und 1881 abgelegten Staatsschuldencassenrechnungen betr.

Präsident von Zehmen: Dieselben sind an die dritte Deputation zu überweisen.

(Nr. 83.) Petition des Vorstandes und Aufsichtsrathes der Actiengesellschaft Hermannsbad-Lausitz vom 24. November um Herstellung einer Eisenbahn Geithain-Lausitz-Leipzig.

(Nr. 84.) Desgleichen des Stadtgemeinderathes zu Lausitz vom 24. November, dasselbe betr.

(Nr. 85.) Desgleichen des landwirthschaftlichen Vereins zu Liebertwolkwitz vom 20. November, dasselbe betr.

Präsident von Zehmen: Die in den vorgetragenen drei Nummern bezeichneten Gegenstände werden zunächst in der Zweiten Kammer zur Berathung kommen und sind vorläufig der zweiten Deputation zu überweisen.

(Nr. 86.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare einer Petition des Vorstandes der Schneidercorporationen, die Gründung eines deutschen Officierconsumvereins betr.

(Nr. 87.) Desgleichen Druckexemplare einer Petition, die Erbauung einer Eisenbahn von Grimma über Lausitz nach Borna betr.

(Nr. 88.) Desgleichen einer Petition des Bürgermeisters Dr. Viehahn in Tharandt und Genossen, die Uebertragung der Bestimmungen in § 86 der Revidirten Städteordnung auf die mittleren und kleinen Städte, sowie die Landgemeinden betr.

Präsident von Zehmen: Die vorgetragenen drei Nummern sind vertheilt.

(Nr. 89.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 26. November, allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 25, einen Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes betr.

Präsident von Zehmen: Die Schlußberathung in

der Zweiten Kammer ist abzuwarten. Vorläufig ist der Gegenstand an die erste Deputation zu übermitteln.

(Nr. 90.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare einer Petition des Betriebsdirectors Neubert und Genossen, die Erbauung einer Secundärbahn Freiberg-Eppendorf betr.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Um Urlaub hat gebeten Herr von Herber und zwar wegen bringender Geschäfte, namentlich in einigen sehr wichtigen Kirchenangelegenheiten, die Parochie Bengensfeld betreffend. Er hat sein Urlaubsgesuch bis zum 9. December erstreckt. „Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen?“ — Einstimmig: Ja.

Es ist nun die Ständische Schrift vorzutragen auf das königl. Decret Nr. 4, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend. Sie wird von Herrn Secretär Graf von Könneritz vorgetragen werden.

(Wird verlesen.)

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 1.)

Hat Jemand gegen die soeben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dieselbe für genehmigt und wird sie weiter zu befördern sein.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Die Berathung über den Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1884 betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 14.

Antrag der II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 9.)

Referent Herr Vicepräsident Hempel!

Vicepräsident Landesältester Hempel: Das Allerhöchste Decret lautet:

(Wird verlesen.)

Die Vorlegung des Gesetzentwurfes ist nöthig geworden in Folge dessen, daß das Finanzgesetz vom 1. März 1882 mit Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode erlischt, die Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden ist, daß bis zum Schlusse des gegenwärtigen Jahres die Verhandlungen über das Budget und über das Finanzgesetz werden zum Abschluß gebracht werden können und des-

\*) II. R. 1. Bd. S. 9 f u. 44 f.